



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/305/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.09.2017
Bearbeiter: Elmar Vogelsang	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	26.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017

Aids-Hilfe Oldenburg e. V. a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2017 b) Finanzierung von Maßnahmen zur Aids-Prävention in Ammerländer Schulen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2018 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.182,00 Euro gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 Euro im Kreishaushalt 2018 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	7.182,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt

Westerstede, den 21.09.2017

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.

- a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2018
- b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Ammerländer Schulen

a)

Mit anliegendem Schreiben vom 04.07.2017 beantragt die Oldenburgische AIDS-Hilfe für das Haushaltsjahr 2018 eine institutionelle Förderung in Höhe von

3.182,00 Euro

beim Landkreis Ammerland.

Für das Haushaltsjahr 2017 erhielt die AIDS-Hilfe einen Förderbetrag in Höhe von 3.090,00 Euro. Die jetzt beantragte Fördersumme für 2018 erhöht sich, wie im Antragsschreiben ausgeführt, um 3%. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung erscheint diese Steigerung angemessen.

Die Oldenburgische AIDS-Hilfe e.V. bietet als einzige Institution in der Region ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für HIV-Risikogruppenangehörige sowie HIV-Erkrankte und deren Angehörige auch aus dem Ammerland an. Insofern ist die finanzielle Bezuschussung aus hiesiger Sicht gerechtfertigt und angemessen.

b)

Neben den vorgeschriebenen Aufgaben bieten Mitarbeiter der Oldenburgischen AIDS-Hilfe auf Anfrage in Ammerländer Schulen für die Jahrgangsstufen 9 und 10 AIDS-präventive Unterrichtseinheiten an. Diese Unterrichtseinheiten werden vom Landkreis Ammerland nach einem vereinbarten Stundensatz der AIDS-Hilfe Oldenburg vergütet.

Daneben werden von der AIDS-Hilfe jährlich sogenannte Jugendfilmtage wechselweise in ein bis zwei größeren Schulzentren im Ammerland durchgeführt. Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden jährlich seitens des Landkreises bis zu 4.000,00 Euro bereitgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen

- a) Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2018 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.182,00 Euro gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 Euro im Kreishaushalt 2018 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.